

**Von:** ██████████  
**Gesendet:** Montag, 5. April 2021 21:36  
**An:** 'Corona-Intendanz (Sozialbehörde)'  
**Betreff:** AW: [EXTERN]-WG: [EXTERN]-AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrter Herr ██████████

die sieben genannten wissenschaftlichen Mängel treffen grundsätzlich auf alle Publikationen der Virologie zu. Im besonderen Kontext der aktuellen Situation, und aus zeitlichen Gründen, bitte ich Sie jedoch, die für das RKI maßgebliche Publikation für den Erregernachweis von Covid-19, „A Novel Coronavirus from Patients with Pneumonia in China“ von Na Zhu et al., zu prüfen.

Weitere von den Behörden zum Erregernachweis genannten Publikationen sind:

<b>Study</b>
Sharon R. Lewin et al. Isolation and rapid sharing of the 2019 novel coronavirus (SARS - CoV - 2) from the first patient diagnosed with COVID - 19 in Australia, <i>The Medical Journal of Australia</i> , June 2020, pp. 459-462
Leo L. M. Poon; Malik Peiris. Emergence of a novel human coronavirus threatening human health, <i>Nature Medicine</i> , March 2020
Myung-Guk Han et al. Identification of Coronavirus Isolated from a Patient in Korea with COVID-19, <i>Osong Public Health and Research Perspectives</i> , February 2020
Wan Beom Park et al. Virus Isolation from the First Patient with SARS-CoV-2 in Korea, <i>Journal of Korean Medical Science</i> , February 24, 2020
Na Zhu et al. A Novel Coronavirus from Patients with Pneumonia in China, 2019, <i>New England Journal of Medicine</i> , February 20, 2020

Ich möchte noch mal betonen, dass jede dieser Publikationen die von mir genannten methodischen Mängel enthält. Ich bitte Sie dies zu prüfen. Sollten Sie zu einem anderen Ergebnis gelangen, bitte ich um eine detaillierte Antwort zu jeden einzelnen der sieben Punkte mit entsprechenden Angaben, wo genau in den Publikationen diese 7 Mängel ausgeräumt werden.

Besten Dank und freundliche Grüße,  
██████████

---

**Von:** Corona-Intendanz (Sozialbehörde) <corona-intendanz@soziales.hamburg.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 1. April 2021 10:23

**An:** [REDACTED] mailbox.org

**Betreff:** AW: [EXTERN]-WG: [EXTERN]-AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Email und den Ausführungen. Gerne bestätige ich auch den Eingang und nehme alles zur Kenntnis.

Um ggf. eine Prüfung zu initiieren, bedarf es weiterer Informationen Ihrerseits.

Ihre Ausführungen sind sehr umfangreich und scheinen fachlich sehr in die Tiefe zu gehen. Können Sie hierzu die jeweiligen Quellen benennen, welche dann überprüft und mit weiteren Quellen verglichen werden können. Leider ist hierzu nichts aufgeführt.

Von welchen Virologen sprechen Sie in Ihren Ausführungen?

Welche wissenschaftlichen Quellen(Sammlung) haben Sie genutzt?

Eine derartige umfangreiche Prüfung, gar öffentliche Publikation – wie Sie es einfordern, bedarf eines substantiierten Vortrag, dezidierte Quellenangaben, welche sich mit dem „Für & Wider“ von einzelnen Thesen und Fragestellungen befassen.

In Erwartung weiterer Informationen, verbleibe ich mit den besten Wünschen!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Corona-Intendanz  
Billstr. 80a, 20539 Hamburg  
Sozialbehörde  
Freie und Hansestadt Hamburg

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Mittwoch, 31. März 2021 16:09

**An:** Corona-Intendanz (Sozialbehörde) <[corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)>

**Betreff:** [EXTERN]-WG: [EXTERN]-AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider wurde auf meine letzte Nachricht nicht geantwortet.

Zu Beginn möchte ich klarstellen, dass ich Sie mit meiner Anfrage nicht persönlich angreifen möchte, sondern ich als besorgter Bürger, mit der Motivation Missstände aufzuklären, an Sie herantrete.

Da sich die Einschränkung der Grundrechte ohne wissenschaftliche Basis weiter zuspitzt, erwarte ich als Bürger von Ihnen als zuständige Gesundheitsbehörde der Stadt Hamburg, dass Sie die folgenden 7 wissenschaftlichen Argumente prüfen. Diese widerlegen in direkter Weise die Existenzbehauptung von Sars-CoV-2 (und anderer Viren).

Ich bitte um eine **schriftliche Bestätigung**, dass Sie die meine Nachricht erhalten haben, diese zu Kenntnis genommen haben und auch prüfen werden.

Außerdem erwarte ich eine schriftliche Erklärung zum Ausgang Ihrer Prüfung.

Weiterhin fordere ich Sie dazu auf, diese nach Prüfung für die Bürger zu publizieren.

Ich weise Sie darauf hin, dass sie spätestens zum heutigen Tage, 31.03.2021, mit diesen Informationen vertraut wurden und sich fortan für dieses Wissen verantworten müssen.

Die 7 Argumente fassen zusammen, was Virologen tun und warum sie sich damit jeweils selbst widerlegen. Jedes einzelne Argument und das dabei im Labor Getätigte widerlegt für sich die gesamte Virologie. Die Tatsache, dass für jedes einzelne der sieben Argumente der Virologen die Kontrollversuche fehlen, die in der Wissenschaft vorgeschrieben sind, um etwas als wissenschaftlich bezeichnen zu dürfen, widerlegt jeweils einzeln den Anspruch der Virologie auf Wissenschaftlichkeit. Da die wissenschaftliche Grundlage nie gegeben war, wird durch Ihre Feststellung dieser Tatsachen im gleichen Moment allen Corona-Maßnahmen die rechtliche Grundlage entzogen.

1. Virologen deuten das Sterben von Zellen im Labor als viral bedingt. Sie übersehen aufgrund fehlender Kontrollversuche, dass sie die Zellen im Labor selbst und unbeabsichtigt, durch Verhungern (Entzug der Nährbodenlösung) und Vergiften (Hinzugabe von giftigen Antibiotika) töten. Dieser Fehldeutung liegt eine einzige Publikation von John Franklin Enders und einem Kollegen vom 1.6.1954 zugrunde. Über diese Publikation wurde im Masern-Virus-Prozess vor dem Oberlandesgericht Stuttgart höchststrichterlich entschieden, dass darin keine Beweise für ein Virus enthalten sind. Diese Publikation wurde zur exklusiven Grundlage nicht nur der Masern-Virologie, sondern der gesamten Virologie seit 1954 und der Corona-Hysterie.
2. Virologen setzen gedanklich kürzeste Stückchen an sog. Erbinformationen absterbender Zellen algorithmisch über ein Computer-Modell zu einem sehr langen Erbgutstrang zusammen, den sie als den Erbgutstrang eines Virus ausgeben. Dieser gedanklich/rechnerische Vorgang wird als „Alignment“ bezeichnet. Dabei haben sie die Kontrollversuche nicht getätigt, den Versuch, auch aus kurzen Stückchen sog. Erbinformation „nicht-infizierter“ Quellen, den erwünschten Erbgutstrang gedanklich/rechnerisch zu konstruieren.
3. Virologen benötigen für das Alignment eines neuen Virus immer einen vorgegebenen Erbgutstrang eines bekannten Virus. Sie benutzen aber hierzu immer einen auch nur gedanklich/rechnerisch erzeugten Erbgutstrang und niemals einen echten, einen in der Realität gefundenen (experimentell bestätigt). Sie tätigen dabei niemals die Kontrollversuche, ob aus dem vorhandenen Datensatz sog. Erbinformationen auch „virale“ Erbsubstanzstränge ganz anderer Viren konstruiert werden könnten oder nicht.
4. Virologen haben „Viren“ niemals in Menschen, Tieren, Pflanzen und deren Flüssigkeiten gesehen oder daraus isoliert. Sie haben das nur scheinbar, indirekt und immer nur mittels ganz spezieller und künstlicher Zellsysteme im Labor getan. Sie haben niemals die Kontrollversuche erwähnt oder dokumentiert, ob ihnen die Darstellung und die Isolation von Viren auch in und aus Menschen, Tieren, Pflanzen oder deren Flüssigkeiten gelungen ist.
5. Virologen haben diejenigen vermeintlichen Viren, die sie mittels elektronenmikroskopischer Aufnahmen fotografieren, niemals gereinigt isoliert, biochemisch charakterisiert oder daraus ihre vermeintliche Erbsubstanz gewonnen. Sie haben niemals Kontrolleexperimente getätigt oder veröffentlicht, ob nach der Isolation dieser Strukturen auch tatsächlich „virale“ Eiweiße (der Hülle des Virus) und vor allem der virale Erbgutstrang nachgewiesen werden konnte, der ja das zentrale Bestandteil und Charakteristikum eines Virus darstellen soll.
6. Virologen geben typische Artefakte sterbender Gewebe/Zellen und typische Strukturen, die beim Verwirbeln zelleigener Bestandteile wie Eiweiße, Fette und den verwendeten Lösungsmitteln entstehen, als Viren oder als virale Bestandteile aus. Auch hier fehlen die Kontrollversuche mit nicht infizierten, aber ebenso behandelten Zellen/Geweben.
7. Die sog. Übertragungsversuche, die Virologen tätigen, um die Übertragbarkeit und Krankheitserregung der vermuteten Viren zu beweisen, widerlegen die gesamte Virologie. Es sind ganz offensichtlich die Versuche selbst, die die Symptome auslösen, die im Tierversuch als Beweis für die Existenz und die Wirkung der vermuteten Viren ausgegeben werden. Auch hier fehlen jegliche Kontrollversuche, bei denen exakt das Gleiche gemacht wird, bloß mit nicht-infizierten oder sterilisierten Materialien.

Mit freundlichen Grüßen,

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. März 2021 11:08  
**An:** 'Corona-Intendanz (Sozialbehörde)' <[corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)>  
**Betreff:** AW: [EXTERN]-AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit einem gereinigten Isolat meine ich, den Erreger nach Anzucht in der Zellkultur zu separieren und frei von allen anderen Proteinen und RNA/DANN zu erhalten, gemäß dem 2. Koch'schen Postulat (z.B. über Density Gradient Zentrifugation oder andere Verfahren).

Wie Herr Dr. Michael Laue vom RKI bereits sagte, sind auch mir keine Publikationen bekannt, in der ein gereinigtes Isolat von Sars-CoV-2 durchgeführt wurde.

Meine Frage ist, wie beispielsweise die Primer der PCR (sowohl von C. Drosten oder Kommerzielle Kits) spezifisch ausgewählt werden können, wenn die volle und reale Genomsequenz des Erregern unbekannt ist, da diese nicht über ein sauberes Isolat biochemisch charakterisiert wurde.

Beste Grüße,  
[REDACTED]

---

**Von:** Corona-Intendanz (Sozialbehörde) <[corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 23. März 2021 10:38  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: [EXTERN]-AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrter Herr Haberland,

es besteht die Möglichkeit Virusmaterial anzuzüchten. Dies ist in mehreren Fällen schon geschehen. Daher muss ich Sie bitte zu konkretisieren was Sie mit einem „gereinigten Isolat“ meinen und welchen Einfluss dies auf die Anzucht von Virus-Material hat.

Wenn möglich können Sie mir gerne Artikel und Studien zur Verfügung stellen, um auf diese antworten zu können. Uns liegen diesbezüglich keine einschlägigen Quellen vor.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
**Corona-Intendanz**  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Billstr. 80 a  
20539 Hamburg  
E-Mail: [corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. März 2021 10:27

**An:** Corona-Intendanz (Sozialbehörde) <[corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)>

**Betreff:** [EXTERN]-AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

danke für Ihre Antwort – dazu habe ich eine Frage:

Wie lässt sich ein spezifischer Test zum Erregernachweis (spezifische RNA) konzipieren, wenn kein gereinigtes Isolat des Erregers als Vorlage vorliegt?

Beste Grüße,  
[REDACTED]

---

**Von:** Corona-Intendanz (Sozialbehörde) <[corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 23. März 2021 07:53

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** AW: [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche mir zur Beantwortung weitergeleitet worden ist.

In der Anfangsphase der SARS-CoV-2-Diagnostik wurden sogenannte ‚In-House‘-PCRs verwendet, also nicht-kommerzielle PCR-Tests, die in den Laboratorien durch Experten (z. B. Prof. Drosten) entwickelt und etabliert wurden. Sehr schnell und bereits in der Frühphase der Pandemie waren dann aber kommerzielle Testsysteme erhältlich, die sowohl eine CE-Zertifizierung als auch eine IVD-Zulassung (IVD = „In-Vitro Diagnostic Medical Device“ oder „In-Vitro Diagnostikum“) gemäß der Richtlinie 98/79/EG und der entsprechenden Umsetzung im Rahmen des Medizinproduktegesetzes besitzen. In der Richtlinie und der Gesetzgebung sind die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

Mittels PCR ist nur das Vorliegen von Erbinformation eines Erregers nachweisbar, nicht unmittelbar der Erreger selbst. Den Erreger selbst könnte man nur durch Anzucht in Zellkultur nachweisen. Besagte Anzucht muss allerdings unter Bedingungen der Sicherheitsstufe 3 in dafür zugelassenen Laborräumen erfolgen, die nur sehr wenigen Laboratorien zur Verfügung steht, und ist insgesamt sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Dieser Direktnachweis dient somit eher zur Forschungszwecken und nicht zur Routinediagnostik. Die PCR ist somit ein direkter Nachweis des Vorhandenseins von genetischem Material von SARS-CoV-2.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
**Corona-Intendanz**

Freie und Hansestadt Hamburg

Sozialbehörde

Billstr. 80 a

20539 Hamburg

E-Mail: [corona-intendanz@soziales.hamburg.de](mailto:corona-intendanz@soziales.hamburg.de)

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Freitag, 19. März 2021 13:25

**An:** Gesundheit (Altona) <[gesundheit@altona.hamburg.de](mailto:gesundheit@altona.hamburg.de)>

**Betreff:** [EXTERN]-Frage zu Virennacheis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe eine Frage zum wissenschaftlichen Nachweis von SARS-CoV-2:

Herr Michael Laue vom RKI hat in einem Interview folgendes gesagt: „Mir ist keine Arbeit bekannt, in der isoliertes SARS-CoV-2 gereinigt wurde“.

Auch andere internationale Seuchen-Behörden wie das CDC in den USA oder Dr. Wu Zunyou vom Chinese Center for Disease Control sagen, dass es kein (gereinigtes) Isolat von SARS-CoV-2 gibt.

Nun frage ich mich, auf welcher Basis der Erreger nachgewiesen wurde, wenn er noch nicht als Ganzes isoliert werden konnte?

Wie wurden Tests oder Impfstoffe kalibriert, wenn es kein gereinigtes Isolat als Vorlage gibt?

Vielen Dank für das Beantworten meiner Frage,

